

Vorlagennummer: 1310/2025 AN HH-SN 01
Vorlagenart: Stellungnahme zum Haushaltsantrag
Öffentlichkeitsstatus: 2026/2027

Eine Verpackungssteuer für Stuttgart. Weniger Müll, mehr Nachhaltigkeit, bessere Aufenthaltsqualität

Datum: 20.11.2025
Federführung: Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen
GZ: THH 900

Beratungsunterlage für	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss inkl. Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	1. Lesung - Vorberatung	nichtöffentlich	17.11.2025
Gemeinderat	3. Lesung - Beschlussfassung	öffentlich	19.12.2025

Vorliegende Haushaltsanträge:

1310/2025 Linke SÖS Plus
 1174/2025 Linke SÖS Plus
 1408/2025 PULS - Die Stadtisten - Die PARTEI – KLIMALISTE

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorlage eines Satzungsentwurfs:

Die Verwaltung hat sich in der Beschlussvorlage 0436/2025 zur Kreislaufwirtschaftsstrategie gegen die Einführung einer Verpackungssteuer ausgesprochen. Sollte dennoch die Einführung einer Verpackungssteuer in Erwägung gezogen werden, sind weitere Punkte und Fragestellungen zu berücksichtigen.

Bereits bei der Erarbeitung einer Steuersatzung mit Festsetzungen muss zum Umfang der Steuerlast die Ist-Situation eruiert und der Adressatenkreis bestimmt werden. Erste Initiativen wurden bereits angestoßen.

Eine Anfrage an das Amt für öffentliche Ordnung hinsichtlich des Adressatenkreises einer Verpackungssteuer konnte allerdings nicht beantwortet werden, da die Abgabe von Einwegverpackungen hier nicht hinterlegt ist. So ist bisher nicht klar, welche Ladengeschäfte, Lieferdienste und Restaurants von der Steuerlast betroffen wären und welche Arten von Verpackungen hier in welcher Häufigkeit Verwendung finden.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, einen Satzungsentwurf erst nach der grundsätzlichen Entscheidung über eine Einführung zu erarbeiten.

Ertrag, Personalaufwand und Kosten:

Eine belastbare Berechnung oder eine seriöse Schätzung der Steuereinnahmen ist durch das Fehlen aufschlussreicher Daten zu den Steuerschuldern und den zu versteuernden Verpackungen in Stuttgart nicht möglich. Diese Daten können auch nicht kurzfristig ermittelt werden.

Die einfache Hochrechnung der von Tübingen prognostizierten Werte auf die entsprechende Einwohnerzahl der LHS ist methodisch nicht geeignet. Diese Berechnungsmethodik würde die spezifische städtische Struktur unberücksichtigt lassen. Maßgebliche Faktoren, wie die Anzahl der betroffenen Betriebe und der Umfang des Angebots von Speisen und Getränken to-go müssen daher in die Hochrechnung einbezogen werden, um eine realistische und fundierte Prognose zu gewährleisten.

Darüber hinaus liegen derzeit noch keine Jahresabschlusszahlen der Stadt Tübingen für das Jahr 2024 vor. Der auf einer Einwohnerhochrechnung basierende Schätzwert von rund 5 Mio. EUR ist daher kritisch zu hinterfragen und entsprechend einzuordnen. Zudem stützt sich dieser Schätzwert auf vorläufige Prognosen, die auf den bisherigen Erfahrungen nach rund drei Jahren Anwendung der Steuer basieren und nicht auf endgültigen Jahresergebnissen.

Bisher wurde in Tübingen berichtet, dass für das Jahr 2022 rund 800.000 Euro eingenommen wurde und für das Jahr 2023 Steuerbescheide in Höhe von 730.000 Euro verschickt wurden. Dies lässt sich anhand der Jahresabschlusszahlen der Stadt Tübingen noch nicht bestätigen. Aus fachlicher Sicht erscheint daher eine unmittelbare Übertragung der Tübinger Berechnungsansätze und Einnahmeerwartungen auf die Landeshauptstadt Stuttgart nicht zielführend. Für die Einführung der Verpackungssteuer in Tübingen wurde mit zwei Personalstellen gerechnet; ein voraussichtlicher Personalbedarf bei der LHS kann derzeit nicht valide ermittelt werden.

Für die Einführung einer neuen Steuer bei der LHS ist ein erheblicher Einsatz von Personal erforderlich. Derzeit wird in der für die Aufwandsteuern zuständigen Abteilung an der Einführung der Übernachtungssteuer gearbeitet. Dazu gehört die Einführung entsprechender Software (Kosten bei ca. 150 TEUR – analog auch für die Verpackungssteuer), die Ermittlung und Erfassung von Stammdaten der potenziell Steuerpflichtigen. Dies geschieht momentan noch ohne die Einstellung und Einarbeitung des zusätzlichen Personals, das erst im Rahmen von Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren gefunden und danach eingearbeitet werden muss. Die vorzunehmenden Maßnahmen sind bereits ein erheblicher Mehraufwand, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich zur Erhebung der Hunde- und Vergnügungssteuer zu bewältigen ist.

Die Einführung von zwei neuen Steuerarten gleichzeitig ist, wegen des erheblichen Aufwands, nicht möglich. Eine Einführung ist daher aus organisatorischen Gründen frühestens 2028 denkbar.

Verwaltungsaufwand, Automatisierung und künstliche Intelligenz:

Die Stadtkämmerei befindet sich derzeit im Aufbau digitaler Arbeitsprozesse, wobei vollständig etablierte digitale Workflows mit einer E-Akte und einer durchgängigen elektronischen Bearbeitung bislang noch nicht vorhanden sind. Neue Programme

konnten die Anforderungen der LHS bisher nicht vollständig abbilden, sodass eine zufriedenstellende Umsetzung noch nicht gewährleistet ist. Der konsequente Einsatz digitaler Strukturen würde die Bearbeitung künftig deutlich effizienter und nachvollziehbarer gestalten und gleichzeitig die Mitarbeitenden spürbar entlasten.

Die Stadtkämmerei sieht es daher als zwingend erforderlich an, dass zuerst die angestrebte Digitalisierung umgesetzt wird und hierdurch eine benutzerfreundliche und zeitsparende Bearbeitung der Fälle ermöglicht wird, bevor es um eine weitere Automatisierung und den Einsatz künstlicher Intelligenz geht.

Da erst eine fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung, die derzeit noch nicht in ausreichendem Maße gegeben ist, zu einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen kann, ist bei der Einführung einer neuen Steuer kurzfristig wie mittelfristig weiterhin von einem erheblichen Personalbedarf auszugehen.

Darüber hinaus ist die Verpackungssteuer auch bei den betroffenen Betrieben mit erheblichem Mehraufwand verbunden, da diese eine weitere Aufzeichnungspflicht und damit noch mehr Bürokratie auslöst. Der erhöhte Bürokratieaufwand wird bei den Unternehmen zu Zusatzkosten führen. Diese Kosten könnten von den Unternehmen auf die Kundinnen und Kunden umgelegt werden, wodurch die Preise nicht nur für die besteuerten Produkte steigen können.

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlage/n
Keine